

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Ein Integrationsgesetz für Bayern – SPD-Abgeordneter Arif Tasdelen stellt Entwurf vor

Pressekonferenz mit

**Arif Tasdelen, MdL, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
für Migration und Integration**

**am 25. Februar 2015, 11.30 Uhr,
im Pressekonferenzraum 211, Bayerischer Landtag**

Wir alle sind Bayern! - Integration(sgesetz) als Chance: Gemeinsam für Bayerns Zukunft

In Bayern haben 2,5 Millionen Menschen von insgesamt 12,56 Millionen Einwohnern – und damit rund ein Fünftel unserer Bevölkerung – einen Migrationshintergrund. Bis 2024 werden es 3,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund sein. Insgesamt stammt inzwischen jedes dritte Kind, das in die Schule kommt, aus einer Einwandererfamilie. In Städten wie Augsburg liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen mitunter über 50 Prozent, in Schweinfurt sogar bei 57 Prozent.

Vielfalt ist Stärke! Einwanderung hat unser Land schon immer voran gebracht – gesellschaftlich, kulturell und auch ökonomisch. Tagtäglich wird Solidarität gelebt und gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen. Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sind die notwendigen Grundlagen dafür. Integration heißt vor allem Partizipation! Aber gesellschaftliche Teilhabe kommt nicht von allein: Es braucht dafür gesetzliche Regeln, die einen Rahmen für politisches und gesellschaftliches Handeln bieten.

Es hat sehr lange gedauert, bis Deutschland in der Einwanderungsrealität angekommen ist. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Politik angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit der Bevölkerungsvielfalt bereitstellt, Chancengleichheit ermöglicht und die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft Bayerns nutzt.

Das am Donnerstag (26. Februar 2015) im Plenum des Bayerischen Landtags zu beratende Gesetz schafft neue Strukturen. Es kann der Integrationspolitik in Bayern ein belastbares Fundament geben.

Bereits 2011 hatte die SPD-Landtagsfraktion ein Integrationsgesetz in den Bayerischen Landtag eingebracht, das aber damals an den Mehrheitsfraktionen von CSU/FDP scheiterte. Vier Jahre sind seither vergangen. Vier Jahre, in denen auch der Integrationsbeauftragte der CSU-Staatsregierung, Martin Neumeyer, immer wieder ein Integrationsgesetz in Bayern gefordert hat: *„Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Es muss aber den spezifischen bayerischen Verhältnissen gerecht werden.“* Ein solches hat Neumeyer der bayerischen Bevölkerung wortreich in Aussicht gestellt: *„In der nächsten Legislaturperiode wird es in Bayern sicher ein eigenes Integrationsgesetz geben, das der überragenden Bedeutung dieses alle gesellschaftlichen Bereiche umspannenden Querschnittsthemas gerecht wird. Schwerpunkte sollten dabei (...) ‘Förderung der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen’, ‘Sprach- und Bildungsförderung’, ‘Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt durch Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildungen’, ‘Bekenntnis zur Verfassung und Wertekanon’ und ‘Vermittlung interkultureller Kompetenz in Bildungs- und Fortbildungswesen sowie in einzelnen Berufsfeldern’ sein.“* (Pressemitteilung vom 13. Mai 2013.) Selbst Ministerpräsident Horst Seehofer hatte ein Integrationsgesetz mehrfach angekündigt.

Dennoch hat sich die bayerische Staatsregierung dazu entschlossen, lediglich unverbindliche Handlungsempfehlungen zu formulieren, die Integration und Partizipation in Bayern nicht nachhaltig fördern können, da sie keine Beteiligungsansprüche oder Ressourcen sichern.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Zukunftsaufgabe!

Es besteht dringender Handlungsbedarf und es ist an der Zeit, die Vielfalt der Gesellschaft durch eine chancengleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und in verlässlichen Strukturen abzubilden. Bayern kann es sich nicht leisten, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu vergeuden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines drohenden Fachkräftemangels helfen Sonntagsreden nicht mehr weiter. Im Flächenstaat NRW wurde bereits 2012 über alle Parteigrenzen hinweg ein Partizipationsgesetz verabschiedet, das verbindliche Regelungen enthält. Dieser überparteiliche Konsens zum Wohle des Landes sollte Bayern ein gutes Vorbild sein.

Chancengleichheit und Partizipation sind die politischen Leitlinien des SPD-Entwurfs eines „Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“.

Mit dem Integrationsgesetz wollen wir folgende Ziele erreichen:

- verbindliche rechtliche Grundlagen zur Förderung der Teilhabe und Integration von Menschen in Bayern
- mehr Teilhabe und Chancengleichheit aller Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft - am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben im Rahmen von landesrechtlich geregelten Strukturen
- verbindliche Normen für die Förderung von Integrationsangeboten
- Aufbau und Koordinierung einer leistungsfähigen Integrationsinfrastruktur
- eine aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert

Die wichtigsten Forderungen im Integrationsgesetz:

- ein politisch unabhängiger Landesbeauftragter für Integration (Art. 6) sowie ein starker Landesbeirat für Integrationsfragen (Art. 7)
- eine erweiterte politische Partizipation (Art. 9) und Teilhabe in allen Gremien auf Landes- und Kommunalebene, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen (Art. 10)
- eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf allen Ebenen (Art. 11)

- die staatliche Förderung freier Träger und zivilgesellschaftlicher Initiativen und bürgerschaftlichen Engagements (Art. 13)
- ein regelmäßiger Integrationsbericht des Freistaats (Art. 20)
- eine deutlich verbesserte Sprach- (auch Mehrsprachigkeit!) - und Bildungsförderung (Art. 14) und interkulturelle Aus-, Weiter- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen (Art.14).
- Religionsunterricht der jeweiligen Religionsgemeinschaften in deutscher Sprache (Art. 15)
- ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und eine entsprechende Förderung und Anerkennung der Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund (Art. 16)
- eine Änderung des Bestattungsrechts, damit eine Bestattung im Leintuch möglich wird (Art. 17)

Integration ist ein Kernthema der Zukunft. Schluss mit unverbindlichen Absichtserklärungen mit ausschließlichem Symbolcharakter! Es ist an der Zeit, klare Ziele zu formulieren und Strukturen zu schaffen, damit Integration und Partizipation von Zugewanderten klappt.

Wir alle sind Bayern!